

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Steffgen

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Täter-Opfer-Ausgleich

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die steuerstrafrechtliche Verantwortung - Strategien zur Begrenzung strafrechtlicher Risiken

VDSRA, Verband deutscher Strafrechtsanwälte e.V.; 3 Stunden


Die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden 30 Minuten

Das Opfer im Strafverfahren - Opfervertretung

VDSRA, Verband deutscher Strafrechtsanwälte e.V.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2010

